

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2857

Dr. Knut Franck

Flensburg, Oktober 2011

St. Jürgenstr. 20

24937 Flensburg

An die Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein

Stellungnahme zu den Drucksachen 17/1291, 17/1660, 17/1663, 17/1693

Durch das Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 26.02.2010 ist der Gesetzgeber gezwungen, die GO zu ändern. Dies wäre der ideale Zeitpunkt gewesen, eine grundlegende Änderung der Verwaltungsstruktur vorzunehmen, vor allem auch im Hinblick auf die kläglich gescheiterte Kreisreform.

Leider ist in keinem der vorliegenden Entwürfe der Wille zu einer nachhaltigen Reform zu erkennen. Auch die Ämter sollen erhalten bleiben, lediglich die AO soll so weit geändert werden, dass sie verfassungskonform ist.

Stattdessen schlage ich vor, die Ämter abzuschaffen und Großgemeinden mit mindestens 20 000 Einwohnern zu bilden.

Begründung:

Die vielen Gemeinden Schleswig-Holsteins, darunter Klein- und Kleinstgemeinden, besitzen die grundgesetzlich garantierte Planungshoheit. Diese kann auch nicht auf die Ämter übergehen. Zwar sollen im Amtsausschuss gemeinsame Aufgaben geregelt werden, aber auch hier versucht jeder Bürgermeister für seine Gemeinde das Optimale herauszuholen (Kirchturmsdenken, Bürgermeisterwettbewerb), denn er wird nicht von den Bürgerinnen und Bürgern des Amtes, sondern von denen seiner Gemeinde gewählt. So kommt es, dass Infrastruktureinrichtungen nicht dort sind wo es richtig und kostengünstig wäre, sondern dort, wo es sich durch politischen Proporz und durch Opportunität ergeben hat.

Um solche Fehlentscheidungen zu verhindern, gibt es das Prinzip der zentralen Orte und die darauf basierende Landes- und Regionalplanung. Die Pläne werden mit großem fachlichen und wissenschaftlichen Sachverstand erarbeitet. Geraten sie dann in das politische Getriebe, werden sie zu einem strukturlosen Brei zermahlen. Bestes bzw. schlechtestes Beispiel ist der Entwurf zum LEP. Dieser Entwurf hat Grundprobleme des ländlichen Raums aufgenommen: den demographischen Wandel, die Beseitigung des Gießkannenprinzips bei der Ausweisung von Baugebieten, die Investitions- und Folgekosten

für die Verkehrs- und soziale Infrastruktur sowie die nicht nachhaltige Vergabe von Fördergeldern. Obwohl nach wie vor offiziell das Ziel von Landesregierung und Landesplanung die „Konzentration in der Fläche“ ist, haben es die Lobbyisten des ländlichen Raumes mit Hilfe ihrer Verbündeten im Landtag geschafft, beinahe alle Einschränkungen für Gemeinden ohne Zentralitätsstatus abzuschaffen. Es ist ein ideologisch motivierter Kulturkampf gegen die Zentren, der nur Verlierer hervorbringen wird. Dadurch werden zukunftsfähige Entwicklungen verhindert.

Besonders ärgerlich ist, dass die Aussagen in den verabschiedeten Landesentwicklungs- und Regionalplänen oft nicht das Papier wert sind, auf dem sie stehen. Man gewinnt den Eindruck, dass sie für Politiker vor Ort und die zuständigen Landtagsabgeordneten bestenfalls Hinweiskarakter haben. Daher ist es nicht verwunderlich, dass in vielen Gemeinden mit Genehmigung der Landesplanung gebaut wird, was nach den ebenfalls von der Landesplanung erarbeiteten Plänen nicht zulässig wäre. Überprüfen sie diese Behauptung bitte bei einer kritischen Rundreise durch ihren Wahlkreis.

Leistungsfähige Großgemeinden würden auch die Verwaltungskosten senken, wenn gleichzeitig die Zahl der Landkreise reduziert würde. Diese sollten sich zu Regionalkreisen zusammenschließen. Die Regionalvertretungen wären dann auch für die Durchführung und Einhaltung der Regionalplanung und die Vergabe von Fördergeldern verantwortlich. Für die Steuerkraft einer Großgemeinde wäre es egal, ob ein Betrieb in Dorf A oder B sitzen würde. Er würde sich dort niederlassen, wo es von der Infrastruktur und der Wohnbebauung her sinnvoll wäre. Das gleiche gilt für den Wildwuchs der Einfamilienhausgebiete, die sich gesichtslos überall ausbreiten und zur Zersiedelung beitragen. Dadurch ließe sich auch leichter verhindern, dass Häuser aus dem Kaufhauskatalog entstehen, die das Ortsbild zerstören und eine Beleidigung für den Betrachter darstellen. Das Programm „Dorferneuerung“ wird ständig konterkariert. Gemeinden kassieren z.B. für die Restaurierung einer Kate, lassen gleichzeitig die größten Bausünden zu, weil sie nicht gezwungen werden, eine Erhaltungs- und Gestaltungssatzung aufzustellen. Es gibt Dörfer, die mit dem „Standortvorteil“ werben, dass es bei ihnen kaum Beschränkungen in den Bebauungsplänen gibt.

Der Bürger hat es in Schleswig-Holstein mit vielen Entscheidungsebenen zu tun: Bürgermeister, Gemeinderat, Verbandsvorsteher, Amtsausschuss, LVB, Landrat, Kreistag, Landtag, Landesregierung. Dazu kommen die Gremien auf Bundes- und EU-Ebene. Für den Bürger sind die Entscheidungsstränge nicht nachvollziehbar. Mit Recht spricht er von „organisierter Unverantwortlichkeit“. Anstatt auf Landesebene dem wenigstens ein wenig abzuhelpen, vor allem weil alle Parteien den Bürokratieabbau auf ihre Fahnen geschrieben haben, gibt es in Schleswig-Holstein seit einigen Jahren noch die verschiedenen Gremien der AktivRegionen. Diese wurden ohne erkennbaren raumordnerischen Sachverstand nur gegründet, um EU-Fördergelder zu requirieren. Da die Basisförderung von der Zahl der Einwohner abhängig ist, wurden zusammengehörige Gebiete willkürlich auseinandergerissen, andere ebenso willkürlich zusammengeschustert. Die Landesregierung hat dennoch alle AktivRegionen anerkannt. Das Ergebnis sind dann die sog. „Leuchtturmprojekte“, die häufig lediglich Projekte „nice to have“ sind. Die meisten erfüllen auch nicht ansatzweise die Forderungen der Nachhaltigkeit. Es drängt sich der Eindruck auf, dass sich Landtag und Landesregierung aus der Landesplanung verabschiedet haben.

Die letzte Verwaltungsstrukturreform hat in Schleswig-Holstein vor 37 Jahren stattgefunden und war damals schon nicht zeitgemäß und sachgerecht. Sie war ein fauler Kompromiss, eine „politische Lösung“. Das Urteil in der Fachliteratur war vernichtend. Auch damals haben sich die Partikularinteressen der Provinzfürsten durchgesetzt. Inzwischen sind mehrere Innovationswellen über das Land gerollt, aber die Politik beharrt immer noch auf dem Status quo.

Eine leistungsfähige Verwaltungsstruktur kann alleine die Probleme des Landes nicht lösen, aber sie ist die notwendige Voraussetzung, um Fehlplanungen zu verhindern und gegen das Verplempern von Förder- und Steuergeldern. Hier hätte der Landtag die Möglichkeit, ohne Einschränkungen bei den Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger Ausgaben in erheblichem Umfang einzusparen. Der Landesrechnungshof hat in mehreren Stellungnahmen auf diese Zusammenhänge hingewiesen. Mir ist nicht bekannt, dass der Gesetzgeber darauf reagiert hätte.

PS:

Sehr geehrte Damen und Herren des Innen- und Rechtsausschusses!

Ich danke Ihnen, dass Sie mir die Möglichkeit einer Stellungnahme eingeräumt haben. Ich fürchte aber, dass sie lediglich eine Alibi-Funktion erfüllen soll. Die stärkste Fraktion des Landtages befindet sich in der babylonischen Gefangenschaft ihrer Mandatsträger aus den ländlichen Räumen, der Bürgermeister und Landräte. Sie wird daher kaum in der Lage sein, Entscheidungen zu treffen, die für das ganze Land wichtig wären.

Mit freundlichen Grüßen

Knut Franck